

- das Verbot der Sammlung des Markgrafen, zugefügt
für Markgr. Laßingen, in ^{Realen} Prospekt. Derselbe beab-
sichtigt, zur Vollendung der Sammlung noch Prospek-
ten in Rheinischen Klassen anzufallen.
30. Landeshoheitung der Abtheilung Leges 5000 Mark.
31. Der Prospektur trägt den Brief des Herrn Kinkel
über die Abtheilung Diplomatica vor. (Anlage B.)
Landeshoheitung 6000 Mark.
32. Herr Wattenbach trägt seinen schriftlichen Brief
über die Abtheilung Epistolae vor. (Anlage C.)
33. Im Betreff des Prospektes, das Geßelt des Dr. Ro-
denberg auf 2400 Mark zu setzen, wird bemerkt,
daß es im Prospekt zu den anderen Manuscripten
zusatz für um 3 R. Dr. Zimmer mit 1800 Mark setze.
34. Die Aufseher von Briefen mit der kaiserlichen Biblio-
thek durch Dr. Loewenfeld in seine Collection inwie-
der Prospekt wird gehalten.
35. Landeshoheitung 6500 Mark.
36. Herr Wattenbach trägt den Brief über das Man-
uskript vor. (Anlage D.) der Prospekt, Miscellen
nicht zu setzen, wird nicht angenommen.
Landeshoheitung 1200, wert. 1000 Mark.
37. Herr von Giesebrecht trägt den Brief der Finanz-
kommission vor. Die in einem Prosekt des Herrn
Kinkel an die Finanzkommission in Betreff der im
vergangenen Jahr vorgekommenen Differenzen gemachten